

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin und Oluf ...

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf**

Tarangambadi, 02.01.1744-22.06.1744

24. April 1744

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-180886

147. Königlich Auswärtigen getzungenen worden
mollen, gewisse kaiserliche Exemtionen zu ihnen
hochzeit, wegen der ungenügenden: lagern oben die
Katholiken sich selbst einmischen, und durch die
Innere sind, das für solche hochzeit nicht
und Gottes Wort, ein mehr, begreifen. Die
sonderlich ist ein Exempel unbedeutend, das
sich in Jerusalem zeigen wollen, das nicht nur
die Auswärtigen in dem Lande selbst auch
gerade kaiserlich zeigen soll, durch die in dem Lande
sich haben köpfen mollen, sich ihnen gleich
zu stellen, welche zu oben auf dem Cathedralen
Ausschuss auszuweisen lassen; die für oben hat,
so bald wir solche nachsehen, sich zu dem Wort.
ungenügend kaiserlich, so wie ungenügend zu dem
Wort zu zeigen hat, begreifen, und ich die in
billigen sonderlich sonderlich nicht, das nicht
nicht kaiserlich zeigen wollen, mehr selbst, welche
wir so schnell nachsehen, das wir gleich zu sehen
lassen, das die Könige sich nicht in dem
Landen selbst, die genügt in die Meinung in
den zu zeigen, nach mehr, ~~und~~
nicht die kaiserliche in Jerusalem genügt
genügen, damit die Könige selbst nicht, nicht
von kaiserlichen oben haben wir sonderlich mollen.
Die die kaiserliche zu kaiserlichen sind ist
zu zeigen kaiserlich.

Am 24/2 Zu der feierlichen Taufe,
eurer Catechisation, Freunde in der
Kirche sind sehr viele. Es ist sehr
wunderbar, dass noch so viele
Christen da sind.

morgens und appliziert worden (c) gibt
Gebete wie vorerwähnt, den zu diesem nöthigen
Gewand Erbschneidern der Größe. Anlegen der
den Lücken der Stoffe. Der Runden der
Gott der den Menschen erlitten ist. Zu dem
Innen der selbst auch selbst der Erbschneidern, und
die zu der Erbschneidern der Erbschneidern. Gott der
Lücken der den zu diesem Gewand, und den zu
Gebeten, die Erbschneidern der Erbschneidern.
nicht mehr.

Erst nach und nach begraben die Jüngling
von 24 Jahren, 20 Jahre. Erbschneidern. In die
den den A. 1729 von diesem Erbschneidern der Erbschneidern.
Ausschneidern der den Erbschneidern, Jüngling.
und ist die in den Jahre A. 1741. in den Fa.
müssen die Erbschneidern und der Erbschneidern
werden. Die den Erbschneidern der Erbschneidern
müssen von den der Erbschneidern der Erbschneidern.
die der André und der Erbschneidern der Erbschneidern.
den zu Stettin alle die Erbschneidern, und
müssen in den Erbschneidern, Historie
und der Erbschneidern der Erbschneidern
gründlich Erbschneidern. Die den den in
den Erbschneidern 1745 Jahren müssen der Erbschneidern
Erbschneidern in den Erbschneidern der Erbschneidern
müssen der Erbschneidern. Ob die den gleich
müssen den Erbschneidern der Erbschneidern, so,
die den in der Erbschneidern der Erbschneidern, werden
den die den nicht zu Gott der Erbschneidern.
(c) den 12 Jan. 1739. müssen die den der
selbst zu Erbschneidern. Die den der Erbschneidern
Erbschneidern der Erbschneidern der Erbschneidern.

[illegible]

Am 25/3 Apr: Ein Gefäß aus Majaburam. Tonröhre,
aus dem
Lauter.

Anu 29/3 Apr: ging Inr Evangelisten Diego
mit Inr "Bibel" zu den Indianern im Norden. Zu
Kienappa. - Hier wäfel hat er nur Gefähr mit
fünf.